Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**730/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim**

M-Nr.: **184/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“.

§ 14 Absatz 1 Satz 2 der Verbandsatzung wird zum 01.01.2020 wie folgt geändert:

(2) Die Rechnungsprüfungsaufgaben werden im fünfjährigen Wechsel vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau wahrgenommen.

Begründung:

A. Ziel

Verlängerung der Prüfungsintervalle und damit eine höhere Prüfungskontinuität.

B. Historie

Mit der Prüfung des Verbandes im Jahre 1974 wurde in der Verbandsatzung ein 3jähriger Wechsel in der Prüfungszuständigkeit vorgesehen, da die Stadt Raunheim als kreisangehörige Gebietskörperschaft der Prüfung durch den Kreis unterliegt. Die Stadt Rüsselsheim am Main mit mehr als 50.000 Einwohnern hat gemäß HGO ein eigenes RPA einzurichten.

Mit der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik, die beim Abwasserverband zum 01.01.2008 eingeführt wurde, haben sich das Prüfungsvolumen sowie die Prüfungsintensität deutlich erhöht.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 – 2010 wurden vom Kreis durchgeführt. Um frühzeitig eine Prüfungskontinuität herzustellen, wurde das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Rüsselsheim am Main bei den ersten Prüfungen beratend hinzugezogen.

Ab dem Jahr 2011 obliegt die Prüfung satzungsgemäß dem RPA der Stadt Rüsselsheim am Main. Im Rahmen der Prüfung hat sich aber gezeigt, dass trotz der gegenseitigen Beteiligung ein Festhalten an dem 3-jährigen Prüfungsrhythmus nicht sachgerecht ist. Mit der Revision des Kreises wurde daher über eine Ausdehnung des Prüfungszeitraumes von 3 auf 5 Jahre gesprochen. Nach Aussage des Kreises spricht nichts gegen eine Verlängerung, zumal die Prüfungszeiträume von 5 Jahren bei kommunalen Gesellschaften, die von externen Prüfungsgesellschaften geprüft werden nicht ungewöhnlich sind.

C. Lösung

Mit der Beschlussfassung würde sich der Prüfungszeitraum für die Stadt Rüsselsheim auf die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erweitern. Für die Jahre 2016 – 2020 erfolgt dann die Prüfung durch den Kreis Groß-Gerau.

D. Sonstiges

Die Verbandsversammlung hat der Satzungsänderung am 10.2.2020 zugestimmt.
Für die Gültigkeit der Satzungsänderung ist die Zustimmung der Mitgliedsstädte Rüsselsheim und Raunheim erforderlich.

Rüsselsheim am Main, den 16.06.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister